ADVENT

Es treibt der Wind im Winterwalde
die Flockenherde wie ein Hirt
und manche Tanne ahnt wie balde
sie fromm und lichterheilig wird.
Und lauscht hinaus: Den weißen Wegen
streckt sie die Zweige hin - bereit
und wehrt dem Wind und wächst entgegen
der einen Nacht der Herrlichkeit.

Rainer Maria Rilke

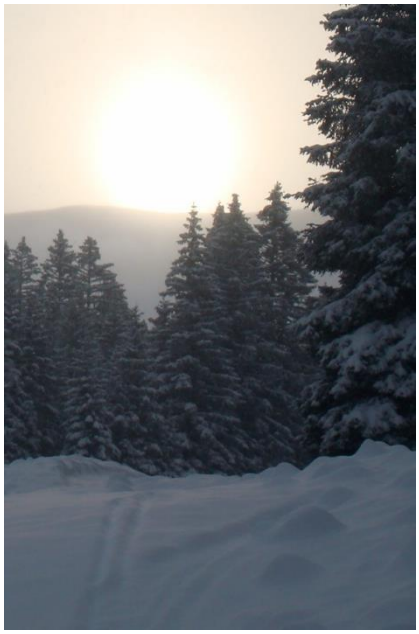

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,
die Sie an den Grund- und Mittelschulen in unserem Schulamtsbezirk wirken,

obwohl gestiegene Temperaturen die Anfang Dezember bei uns gefallenen Schneemassen schnell haben schmelzen lassen, und es im Moment - wieder einmal - nicht nach weißen Weihnachten aussieht, hoffen wir, dass Sie sich auf die wegweisende Botschaft, die das Rilke-Gedicht zum Ausdruck bringt, vorbehaltlos und vertrauensvoll einlassen können.

Mit Beginn der Weihnachtsferien liegen bereits 14 Unterrichtswochen dieses Schuljahres hinter uns, in denen Sie in Ihren Klassen und Gruppen erneut eine engagierte pädagogische Arbeit geleistet haben. Auch wenn in diesen Tagen v. a. wieder Atemwegserkrankungen bei Schüler*innen bzw. Lehrkräften verhindern, dass diese ihrer alltäglichen Aufgabe lückenlos nachkommen können, tragen viele von Ihnen mit hohem persönlichen Einsatz wahrnehmbar zur gesicherten Unterrichtsversorgung in unserem Schulamtsbezirk bei.

So können wir - nach einerseits erfüllender, andererseits auch anstrengender Zeit - optimistisch den unterrichtlichen und erziehlichen Herausforderungen entgegensehen, die uns in 2024 erwarten werden. Wir hoffen, dass Ihnen in den freien Tagen genügend Zeit und Raum für seelisches und körperliches Auftanken gegeben sein wird, und wünschen Ihnen von Herzen ein frohes, gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest mit unbeschwert fröhlichen, aber auch nachdenklich besinnlichen Momenten.

Ganz herzlich möchten wir uns bei Ihnen für eine vertrauensvolle, erfolgreiche und persönlich wertvolle Zusammenarbeit im zu Ende gehenden Kalenderjahr bedanken.

Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen vor allem Gesundheit und Zufriedenheit, und dass Sie sich der Botschaft des Engels vorbehaltlos und dankbar öffnen können!

Ihre Schulräte und Verwaltungsangestellten des Staatlichen Schulamts

Bertram Hörtensteiner Ursula Abt Bernd Petzenhauser Angela Börner
Manuela Becker Margit Engel Claudia Heimpel Tamara Mayer Christina Patzelt Claudia Schröther

1. Personalnachrichten aus dem Schulamtsbezirk

Gedenken

In ehrenvollem Gedenken werden wir den Verstorbenen jederzeit Dankbarkeit, Anerkennung und Wertschätzung für ihre jahrelange pädagogische Arbeit im Schulamtsbezirk entgegenbringen.

Lidwina Dischl, Oberlehrerin an der Grundschule Mindelheim, verstarb am 13.09.23 im Alter von 96 Jahren.
Artur Frank, Rektor an der Mittelschule Babenhausen, verstarb am 07.10.23 im Alter von 97 Jahren.
Helga Griesbrock, Verwaltungsangestellte an der Mittelschule Ottobeuren, verstarb am 18.11.23 im Alter von 87 Jahren.
Ekkehard Kretschmer, Rektor an der Theodor-Heuss-Schule, Grundschule Memmingen, verstarb am 15.10.23 im Alter von 83 Jahren.
Cornelia Maier, Studienrätin im Grundschuldienst an der Grundschule Ottobeuren, verstarb am 25.11.23 im Alter von 70 Jahren.
Joachim Reim, Lehrer an der Ludwig-Aurbacher-Mittelschule Türkheim, verstarb am 21.10.23 im Alter von 71 Jahren.

Versetzung in den Ruhestand

Wir danken für die Arbeit mit den Kindern bzw. Jugendlichen und wünschen von Herzen Gesundheit, Zufriedenheit sowie erfüllende Ideen für den kommenden Lebensabschnitt.

Albrecht Ursula, Rektorin an der Dominikus-Hertel-Grundschule Boos, wurde mit Ablauf des 31.07.2023 in den Ruhestand versetzt
Flake-Müller Renate, Studienrätin im Mittelschuldienst an der Mittelschule Ottobeuren, wurde mit Ablauf des 30.11.2023 in den Ruhestand versetzt.
Joas Renate, Studienrätin im Mittelschuldienst an der Bismarckschule, Mittelschule Memmingen, wird mit Ablauf des 31.12.2023 in den Ruhestand versetzt.

Beförderungen, Ernennungen und Bestellungen

Wir gratulieren zur Ernennung bzw. Bestellung sehr herzlich, freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit und wünschen in der Führungsverantwortung Freude und Erfolg.

Axmann Janine, Fachoberlehrerin an der Lindenschule, Mittelschule Memmingen, und Fachberaterin für das Fach Wirtschaft, wurde zum 01.12.23 befördert.
Becherer Vanessa, Lehrerin an der Grundschule Illerbeuren, wurde zum 01.09.23 mit der Aufgabe der Ständigen Stellvertretung der Schulleitung am Standort beauftragt.
Feldmeier Francesca, Lehrerin an der Dominikus-Hertel-Grundschule Boos, wurde zum 01.09.23 mit der Aufgabe der Ständigen Stellvertretung der Schulleitung beauftragt.

Haggenmüller Pia, Stellvertretende Schulleiterin an der Grundschule sowie an der Mittelschule Kirchheim, wird mit Wirkung vom 01.01.24 zur Konrektorin ernannt.
Hübschke Bernd, Stellvertretender Schulleiter an der Mittelschule Ottobeuren, wurde zum 01.12.23 zum Konrektor ernannt.
Münsch Sebastian, Lehrer an der Grundschule Memmingen-Amendingen, wurde mit Wirkung vom 01.11.23 zum Beratungsrektor ernannt.
Wortberg Emanuel, Stellvertretender Schulleiter an der Sebastian-Kneipp-Grundschule sowie der Sebastian-Kneipp-Mittelschule Bad Grönenbach, wurde zum 01.11.23 zum Konrektor ernannt.

Entpflichtung

Sehr herzlich dürfen wir für die engagierte und stets fachkompetente Aufgabenerfüllung in der gewählten Führungs- bzw. Beratungsaufgabe danken.

Kößler Walter, Ständiger Stellvertreter der Schulleitung an der Dominikus-Hertel-Grundschule Boos, wurde mit Ablauf des 31.07.23 von seiner Aufgabe entpflichtet.

Dienstjubiläum

Herzlichen Dank für die bisher geleistete unterrichtliche und erziehliche Tätigkeit sowie weiterhin viel Freude an der Arbeit mit den uns anvertrauten Schüler*innen.

40-jähriges Dienstjubiläum

Unglert Elmar, Lehrer an der Mittelschule Mindelheim, im November 2023

Funktionslose Beförderungen

Wir gratulieren zur nicht funktionsbezogenen Beförderung nach A 10, A 11, A 12 mit Amtszulage oder A 13 (Studienrätin und Studienrat im Grundschul- bzw. Mittelschuldienst).

Zum **01.11.2023** konnten auch in unserem Schulamtsbezirk Kolleg*innen auf Grundlage der periodischen Beurteilung 2022 sowie den daraus resultierenden neuen Beförderungskriterien in der alljährlichen Umsetzung berücksichtigt werden.

Beförderungen nach A11 (Fachoberlehrer*in)

Gießl Lisa, Fachlehrerin an der Mittelschule Erkheim
Nägele Cornelia, Fachlehrerin an der Elsbethenschule, GS Memmingen
Notz Sabine, Fachlehrerin an der Mittelschule Memmingerberg

Beförderungen nach A12 mit Amtszulage

Bauer Sandra, Lehrerin an der Grundschule Türkheim
Bucher Birgit, Lehrerin an der Grundschule Mindelheim
Fröhlich Irmgard, Lehrerin an der Grundschule Illerbeuren
Hoffmann Renate, Lehrerin an der Grundschule Ottobeuren

Kaindl Andrea, Lehrerin an der Grundschule Heimertingen
Kopp-Merkle Susanne, Lehrerin an der Christoph-Scheiner-Grundschule Markt Wald
Neber Stephanie, Lehrerin an der Pfarrer-Kneipp-Grundschule Bad Wörishofen
Savini Bettina, Lehrerin an der Ludwig-Aurbacher-Mittelschule Türkheim
Schmid Caroline, Lehrerin an der Grundschule Memmingen-Dickenreishausen
Wach Skadi, Lehrerin an der Bismarckschule, Mittelschule Memmingen

Beförderungen nach A13 und Ernennung (StR*in im Grund- oder Mittelschuldienst)

Aßmann Alexandra, Lehrerin an der Grundschule Mindelheim
Gießl Brigitte, Lehrerin an der Grundschule Mindelheim
Hofmair-John Martina, Lehrerin an der Mittelschule Pfaffenhausen
Pawelke Monika, Lehrerin an der Grundschule Mindelheim
Reitberger Claudia, Lehrerin an der Mittelschule Babenhausen
Stuhler Karin, Lehrerin an der Albert-Schweitzer-Mittelschule Ettringen
Wegmann Christiane, Lehrerin an der Grundschule Memmingen-Steinheim
Wiblishauser Angela, Lehrerin an der Grundschule Kirchheim
Zielina Stefanie, Lehrerin an der Grundschule Westerheim

Neueinstellung

Für die erfolgreiche Erfüllung der vielfältigen Aufgabenstellungen in der Verwaltung wünschen wir von Herzen alles Gute und freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

Mack Christina, Verwaltungsangestellte an der Mittelschule Mindelheim, hat ihre Arbeit am 01.12.23 aufgenommen.
Saur Anita, Verwaltungsangestellte an der Mittelschule Babenhausen, hat ihre Arbeit am 06.12.23 aufgenommen.
Schuster Jacqueline, Verwaltungsangestellte an der Grundschule Mindelheim, hat ihre Arbeit am 01.12.23 aufgenommen.

2. Personalnachrichten aus dem Schulamt

Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Frau **Anna-Maria Dräxl** verlässt zum 31.12.2023 unser Amt nach knapp 16-monatiger Tätigkeit. Sie erfüllte die ihr übertragenen, umfangreichen Aufgaben mit hohem Engagement, großer Sorgfalt und umsichtiger Selbstständigkeit. Strukturiert und organisiert erledigte sie alle Aufgabenstellungen, führte wertschätzend die Gespräche mit den Führungs- bzw. Lehrkräften und trug zu einer positiven Außenwirkung bei. Hierfür wollen wir ihr unseren Dank aussprechen.
Nach der Geburt ihrer Tochter Ende November, wozu wir auch an dieser Stelle sehr herzlich gratulieren, wird sich Frau Dräxl nun auch räumlich verändern. Wir wünschen ihr und der kleinen Familie alles, alles Gute in Oberbayern!

Neueinstellung

Mit Frau **Tamara Mayer**, die ihren Dienst in Teilzeit am Staatlichen Schulamt zum 11.10.23 angetreten hat, dürfen wir unsere neue Verwaltungsangestellte begrüßen. Frau Mayer ist - in der Nachfolge von Frau Dräxl - nicht nur für die Personalverwaltung an verschiedenen Schulen zuständig, sondern unterstützt uns in fachlicher Schwerpunktsetzung insbesondere im Bereich der Mobilen Reserve und bei der Klassenbildung (Unterrichtsplanung/Unterrichtssituation).

Wir wünschen ihr eine nachhaltig berufliche Zufriedenheit in dieser anspruchsvollen Tätigkeit und freuen uns sehr auf eine gelingende Zusammenarbeit.

Unser Team im Sekretariat des Staatlichen Schulamts zum 01.12.2023:

C. Schröther C. Patzelt T. Mayer C. Heimpel M. Engel M. Becker

3. Vorlesewettbewerb der 6. Klassen

Nachdem die Schulsieger gekürt und an den Börsenverein des Deutschen Buchhandels gemeldet wurden, laufen nun die Vorbereitungen für den Kreis- und den Stadtentscheid.

In der **Stadt Memmingen** findet der Wettbewerb an der Lindenschule, Mittelschule Memmingen, am **Dienstag, 27.02.2024, 14:30 Uhr,** statt.

Der Kreisentscheid im **Landkreis Unterallgäu** findet an der Mittelschule Pfaffenhausen am **Mittwoch, 28.02.2024, 14:30 Uhr,** statt.

Sehr herzlich danken wir den Organisator*innen, die den Kreis- bzw. Stadtentscheid ausrichten. Dank gilt auch den Lehrkräften und den Schulen für die Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbs auf Schulebene und die Unterstützung der Schulsieger bei ihrer Vorbereitung auf den weiterführenden Wettbewerb.

Weitere Informationen zum Kreis- bzw. Stadtentscheid erhalten Sie durch die Einladungen zur Teilnahme am Vorlesewettbewerb.

4. Versetzungen, Neueinstellungen, Teilzeiten, Beurlaubungen

Versetzung staatlicher Lehrkräfte in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 01. August 2024 im Rahmen des Lehrertauschverfahrens

vgl. hierzu auch den Hinweis im Schwäbischen Schulanzeiger Nr. 11/2023

Staatliche Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Probe oder auf Lebenszeit sowie im unbefristeten Beschäftigungsverhältnis können zum 01.08.2024 die Versetzung in den Schuldienst eines anderen Bundeslandes beantragen.

Das Lehrertauschverfahren zwischen den Bundesländern dient in erster Linie der Familienzusammenführung, die Versetzung kann aber auch aus anderen Gründen angestrebt werden.
Die Bundesländer übernehmen dabei nur so viele Lehrkräfte, wie Planstellen durch Versetzungen in andere Bundesländer frei werden („Tauschpartner"-Prinzip). Beurlaubte Lehrkräfte müssen im Falle der Versetzung ihren Dienst beim aufnehmenden Dienstherrn im Falle der Übernahme sofort antreten.

Der Antrag auf Versetzung in ein anderes Bundesland kann ausschließlich über die Online-Anwendung auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus **(www.km.bayern.de/lehrer/stellen/bundeslandwechsel-lehrertausch.html)** generiert und ausgedruckt werden („Wechsel von Bayern in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland"). Anträge, die nicht über das Online-Portal erzeugt worden sind, können nicht ins Verfahren einbezogen werden, weil jeder Tauschantrag eine individuelle Antragsnummer erhält.

Der ausgedruckte und unterschriebene Antrag muss bis spätestens **01.02.2024** auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben eingegangen sein, um am Lehrertauschverfahren zwischen den Bundesländern teilnehmen zu können. Um diese Vorgabe zwingend einhalten zu können, benötigen wir einen entsprechenden Vorlauf.

➡ **Vorlagetermin** beim zuständigen Staatlichen Schulamt **bis spätestens 15.01.24**!

Versetzung von Lehrkräften an Grundschulen und Mittelschulen 2024

Verwenden Sie für alle Anträge ausschließlich aktuelle Formulare (Download von der Internetseite der Regierung von Schwaben / Menüpunkt „Formulare, Downloads, Online-Verfahren") und bearbeiten Sie diese bitte vollständig auf Vorder- und Rückseite!

Wechsel des Schulamtsbezirks innerhalb Schwabens 2024
Lehrkräfte auf Lebenszeit, Lehrkräfte auf Probe und Lehrkräfte mit unbefristetem Arbeitsvertrag können eine Versetzung innerhalb Schwabens in einen anderen Schulamtsbezirk beantragen, und zwar unter der Vorbedingung, dass sie im Schuljahr 2024/25 nicht beurlaubt sind.

➡ **Vorlagetermin** beim zuständigen Staatlichen Schulamt **bis spätestens 15.03.24**!

Wechsel des Regierungsbezirks innerhalb Bayerns 2024
Lehrkräfte auf Lebenszeit, Lehrkräfte auf Probe, Lehrkräfte mit unbefristetem Arbeitsvertrag können eine Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk beantragen, und zwar unter der Vorbedingung, dass sie im Schuljahr 2024/25 nicht beurlaubt sind.
Eine Versetzung kann in der Regel nur erfolgen, wenn

- Tauschpartner in den jeweiligen Regierungsbezirken zur Verfügung stehen und ein Einsatz in den gewünschten Schulamtsbezirken des aufnehmenden Regierungsbezirks möglich ist oder
- sich im Rahmen der bedarfsorientierten Einstellung seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus entsprechende Versetzungsmöglichkeiten ergeben.

➡ **Vorlagetermin** beim zuständigen Staatlichen Schulamt **bis spätestens 15.03.24**!

Neueinstellung an Grundschulen und Mittelschulen 2024

Zur möglichen Neueinstellung stehen im Sommer 2024 in Schwaben voraussichtlich wieder folgende Bewerber*innen an:

- **alle Prüflinge mit im Prüfungsjahr 2024** in Schwaben abgelegter und erfolgreich bestandener Zweiter Prüfung, Zweiter Lehramtsprüfung bzw. Zweiter Staatsprüfung
- **alle Wartelistenbewerber*innen**, auch jene, die im Schuljahr 2023/24 bereits als Lehrkräfte auf Arbeitsvertrag unterrichten
- Lehrkräfte mit **„Supervertrag"**
- **Freie Bewerber*innen**
- Bewerber*innen **mit erfolgreich abgeschlossener Zweitqualifizierung**

Möglicherweise ist zur Gewährleistung einer ausgeglichenen Lehrerversorgung in Bayern erneut eine Neueinstellung außerhalb Schwabens, z. B. im Regierungsbezirk Oberbayern, nötig. Die hierfür in Frage kommenden Neueinstellungsbewerber*innen werden nach bayernweit einheitlichen leistungsbezogenen und sozialen Kriterien ausgewählt.
In diesem Zusammenhang bittet die Regierung von Schwaben vorsorglich um die Mitteilung von Einsatzschulämtern in Oberbayern, die nur im Falle einer bedarfsgerechten Neueinstellung im Regierungsbezirk Oberbayern berücksichtigt werden.
Die Regierung legt nach dienstlichen Notwendigkeiten unter größtmöglicher Berücksichtigung der Einsatzwünsche die Schulamtsbezirke fest, in denen die Bewerber*innen nach der Neueinstellung zum Einsatz kommen. Die Erfahrung zeigt, dass insbesondere Einsatzwünsche, die sich auf den Großraum Augsburg (Augsburg-Stadt, Augsburg-Land, Aichach-Friedberg) beziehen, nur selten erfüllt werden können.

Alle Bewerber*innen können frühestens Ende Juli bzw. Anfang August 2024 über ihren Einsatzort seitens des zuständigen Staatlichen Schulamts informiert werden. Zu einem vorangehenden Zeitpunkt sind leider keine verbindlichen Auskünfte möglich.

Bitte beachten Sie bezüglich der vorausgegangenen Informationen unbedingt die Hinweise, die im Schwäbischen Schulanzeiger Nr. 2/2024 abgedruckt sein werden!

Versetzung innerhalb des Schulamtsbezirks 2024

Bitte verwenden Sie die Vorlage aus dem Formularcenter auf der Homepage des Staatlichen Schulamtes und legen Sie Ihren Antrag (2-fach) vor.

➡ **Vorlagetermin** beim Staatlichen Schulamt **bis 30.04.24**!

Hinweis und Bitte zu Ihren Versetzungsgesuchen
Nicht allen Versetzungsgesuchen in andere Schulamtsbezirke bzw. an eine bestimmte Einsatzschule kann entsprochen werden. Manchmal sind aber Möglichkeiten gegeben, durch eine Versetzung innerhalb des Schulamtsbezirks, Erleichterungen, z.B. die Fahrtstrecke betreffend, zu erreichen oder an eine der Zielschule nahegelegene Schule versetzt zu werden.

Bitte geben Sie deshalb im Versetzungsgesuch ein Szenario an, das bedacht werden sollte, wenn Ihrem Erstwunsch im Versetzungsantrag nicht entsprochen werden kann. Ihre Aussage hilft uns, Versetzungsentscheidungen transparenter zu gestalten sowie rascher und personenbezogener zu treffen.

Ausscheiden aus dem Schuldienst am Ende des Schuljahres 2023/24
etwa wegen Ruhestand, vorzeitigem Ruhestand, Dienstunfähigkeit

Da der Vorlauf mit amtsärztlicher Untersuchung u.a. eine beträchtliche Zeit in Anspruch nimmt, kann die Ruhestandsversetzung u.U. nicht mehr fristgerecht zum Schuljahresbeginn erfolgen.
Dies bedeutet für das Staatliche Schulamt zumeist auch den Verlust einer Mobilen Reserve. Daher bitten wir Sie, den entsprechenden Antrag **möglichst umgehend** zu stellen.

➡ **Vorlage des Antrags (2-fach)** beim Staatlichen Schulamt **bis spätestens 01.03.24**!

Beantragung von Teilzeitbeschäftigungen und Beurlaubungen

Anträge auf Teilzeitbeschäftigungen und Beurlaubungen im Schuljahr 2024/25 sind dem Staatlichen Schulamt bis spätestens zum **22.03.24** vorzulegen.

Rückmeldung zum Dienst nach Beurlaubung

Beurlaubte Lehrkräfte, die den Wiedereinstieg in den aktiven Schuldienst anstreben, werden gebeten, sich **bis 01.03.24** unter Verwendung des Formblatts „Wiederaufnahme des Dienstes mit voller Unterrichtspflichtzeit" schriftlich beim Staatlichen Schulamt zur Dienstleistung zurückzumelden.
Die **Schulleitungen** werden gebeten, in Frage kommende Lehrkräfte ihres Schulbereichs an diesen Termin zu erinnern.

Falls für das neue Schuljahr Teilzeit gewünscht wird, sollte der **Teilzeitantrag** gleichzeitig mit vorgelegt werden. Ein Anspruch auf Einsatz an einer bestimmten Schule, in einer Schulstufe oder der früheren Schule besteht nicht.

5. Wahl der Schülersprecher*innen auf Schulamtsebene

Nachdem die Klassensprecher*innen aus 16 Unterallgäuer und Memminger Mittelschulen ihre Schülersprecher*innen gewählt hatten, trafen sich diese in Begleitung ihrer Verbindungslehrkräfte am 10.10.2023 im Landratsamt in Mindelheim, um aus ihrer Mitte die Vertreter*innen auf Schulamtsebene zu küren. Schulamtsdirektor Bernd Petzenhauser beglückwünschte die anwesenden Jugendlichen zunächst und erläuterte ihnen anhand von Beispielen, auf welche Weise sie im schulischen Alltag das Zusammenleben mitgestalten können:

- Wünsche, Anregungen und Vorschläge an Lehrkräfte, Schulleitung und Elternbeirat kommunizieren
- Mittler zwischen Mitschüler*innen und Lehrkräften sein
- durch Mitreden und -gestalten u.a. auch demokratische Prinzipien kennen lernen

Im Rahmen einer kurzen Vorstellungsrunde gaben die Jugendlichen dann Auskunft zu ihrer Person anhand eines im Vorfeld zugeleiteten Themenkatalogs: meine Interessen und Stärken, was andere gut an mir finden, was ich gerne einbringen oder verändern möchte, warum ich gewählt werden sollte!

In geheimer Abstimmung wurden schließlich gewählt:
1. Schülersprecherin: Melissa Kehl, Ludwig-Aurbacher-Mittelschule Türkheim
2. Schülersprecher (Stellvertreter): Eric Marquardsen, Mittelschule Ottobeuren

Melissa Kehl wurde außerdem auf der Bezirksschülersprechertagung am 09.11.2023 in Augsburg zur stellvertretenden Bezirksschülersprecherin für ganz Schwaben gewählt.

Wir gratulieren beiden herzlich zur Wahl in diese wirklich verantwortungsvollen Vertretungsämter und hoffen auf eine stets konstruktive Zusammenarbeit auf allen Ebenen.

Melissa Kehl, Hr. Petzenhauser, Eric Marquardsen

6. Auszeichnung für Schulen im Schulamtsbezirk

Sowohl die **Lindenschule, Mittelschule Memmingen,** als auch die **Theodor-Heuss-Schule, Grundschule Memmingen**, und die **Grund- und Mittelschule Memmingerberg** wurden (erneut) als „Umweltschule in Europa" zertifiziert und erhielten die Auszeichnung **„Internationale Nachhaltigkeitsschule"**.

Die Kinder der Theodor-Heuss-Schule sowie ihre Lehrkräfte achteten z. B. auf eine möglichst klimaneutrale Bewältigung der Schulwege, beteiligten sich am Müllsammeln in den umliegenden Straßen, benutzten

Handtücher statt der üblichen Wegwerfpapiertücher und kreierten über das ganze Schuljahr hinweg immer neue Möglichkeiten, im Alltag Rohstoffe zu schonen und der Umwelt zu helfen.
Die Lindenschüler*innen entwickelten mit ihren Lehrkräften ebenfalls vielfältige Handlungsmöglichkeiten für eine nachhaltige Alltagsbewältigung und beschäftigten sich intensiv mit den Themenschwerpunkten „Maßnahmen zum Klimaschutz" und „nachhaltiger Konsum".
An der Grund- und Mittelschule Memmingerberg wurden Ideen der Klassen zum Re- und Upcycling, zur Mülltrennung, zu sinnvollen Pflanzaktionen oder zum klimaneutralen Kochen umgesetzt, die auch die Fachjury überzeugten.

Allen drei Schulen wurde mit der Auszeichnung bestätigt, dass sie sich höchst anerkennenswert auf breiter Ebene mit vielfältigen Projekten sehr tatkräftig um nachhaltige Umwelterziehung und -arbeit verdient machen.

7. Unterrichtseinschränkungen bei ungünstigen Witterungsbedingungen

Gemäß Art. 30 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) wird **Unterricht grundsätzlich als Präsenzunterricht und in Ausnahmefällen als Distanzunterricht** erteilt.

Die Vorgaben für Unterrichtseinschränkungen bei ungünstigen Witterungsbedingungen wurden in der Kultusministeriellen Bekanntmachung (KMBek) vom 09.11.2022 (BayMBl. 2022 Nr. 626) aktualisiert, und das notwendige Verfahren, wenn der Präsenzunterricht aufgrund sehr ungünstiger Voraussetzungen teilweise oder eventuell sogar ganz ausfallen muss, neu geregelt.

In diesen Fällen soll im Rahmen der personellen und organisatorischen Kapazitäten vor Ort Distanzunterricht stattfinden, um einen kompletten Unterrichtsausfall zu vermeiden (vgl. § 19 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchst. a BaySchO). Die Entscheidung, ob und ab welchem Zeitpunkt Distanzunterricht stattfindet, trifft die Schulleitung.

Vor allem in den Wintermonaten können es außergewöhnliche witterungsbedingte Ereignisse, beispielsweise winterliche Straßenverhältnisse oder Sturmtiefs, im Einzelfall kurzfristig notwendig machen, zum Schutz von Schüler*innen Unterricht einzuschränken bzw. ganz oder teilweise ausfallen zu lassen.

Zuständig für eine solche Festlegung sind die lokalen **Koordinierungsgruppen** aus Verantwortlichen der Kreisverwaltungsbehörden und Schulen.
Sie bestimmen im jeweiligen Einzelfall, ob ein geordneter Unterrichtsbetrieb noch möglich erscheint oder der Präsenzunterricht wirklich ausfällt. Diese Entscheidung ist

verbindlich und gilt einheitlich für alle öffentlichen Schulen des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt. Privaten Schulen wird empfohlen, sich der Vorgabe anzuschließen.

Mit dem Zeitpunkt der Bekanntgabe der Maßnahme in der Öffentlichkeit (Webseite des StMUK, Radiosender, etc.) sollten die **Informationen zu Unterrichtseinschränkungen** auch auf der Homepage jeder einzelnen Schule zu finden und ein schnelle Information der Erziehungsberechtigten über die an der jeweiligen Schule eingerichteten, üblichen Kommunikationsstrukturen sichergestellt sein.

Lehrkräfte haben, soweit es die Witterungsverhältnisse zulassen, ihren Dienst anzutreten.

Für **Schüler*innen**, die die Mitteilung über den Ausfall des Präsenzunterrichts nicht mehr rechtzeitig erreicht hat und die deshalb in der Schule eintreffen, soll im Rahmen der Möglichkeiten vor Ort eine Teilnahme an stattfindenden Angeboten des Distanzunterrichts eingerichtet werden. Eine angemessene Beaufsichtigung ist zu gewährleisten.

8. Digitale Bildung

Das Referentennetzwerk digitale Bildung bietet wieder Fortbildungen zur Weiterentwicklung der digitalen Unterrichtskompetenzen an. Viele davon können auch für die Schulinterne Lehrerfortbildung (SchiLF) gebucht und dadurch möglichst nah an die Bedürfnisse der jeweiligen Schule angepasst werden.

Alle Angebote finden Sie wie gewohnt auf der Homepage des Staatlichen Schulamtes.

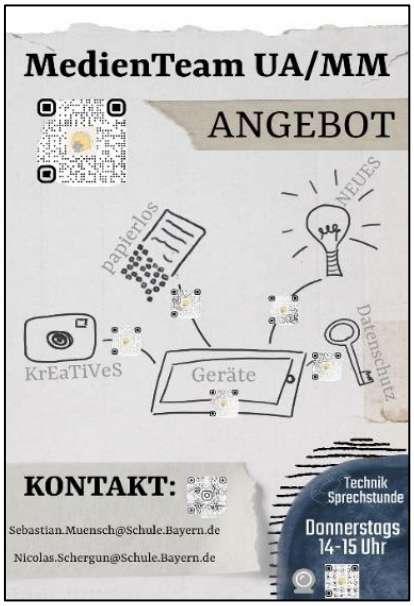

Außerdem sind alle Angebote und die Möglichkeit der „Technik-Sprechstunde" (jeden Donnerstag von 14:00 bis 15:00 Uhr) über QR-Codes zu öffnen.

9. Lokale Lehrerfortbildung: Module für Quer- und Seiteneinsteiger

Basiskompetenzen für Quer- und Seiteneinsteiger

Unter diesem Titel fand im November 2023 der 1. Teil dieser Fortbildungsreihe statt. Viele Kolleginnen und Kollegen, die auf Arbeitsvertrag im Schulamtsbezirk beschäftigt sind, folgten unserer Einladung.

Nach einem Impulsvortrag über die **Rechtlichen Grundlagen** bei der Arbeit in der Schule ging es um konkrete unterrichtliche Basiskompetenzen.

Die Lehramtsanwärter*innen der drei Grundschulseminare hatten zum Thema **„Classroom-Management"** einen interessanten Workshop vorbereitet und kamen intensiv mit den „Seiteneinsteigern" ins Gespräch.

Im Workshop **„Handlungs-orientiertes Fördermaterial im Mathematikunterricht"** wurden Einsatzmöglichkeiten von Anschauungsmaterialien vorgestellt und erprobt.

Im Workshop **„Wege in die Schulberatung"** wurden Möglichkeiten der Unterstützung bei herausfordernden Schüler*innen aufgezeigt.

Am 16. Januar 2024 findet der 2. Teil der Fortbildungsreihe an der Grund- und Mittelschule Erkheim statt. Anmeldungen sind über FIBS unter S778-0/24/348739-1 bis 08.01.2024 möglich.

10. Lokale Lehrerfortbildung: Mittelschule

Fortbildungsreihe: Inklusive Berufsorientierung

Inklusionsschüler der Mittelschule und Praxisklassen an der Schnittstelle Schule-Beruf

Jeder sechste Ausbildungsvertrag wird in Bayern aufgehoben. Betroffen davon sind insbesondere unsere „Inklusionsschüler und Risikojugendlichen".

Im Vordergrund dieser Fortbildungsreihe stehen zielgerichtete Unterstützungs- und Ausbildungsangebote für Schüler unserer Risikogruppe, die über unterschiedliche Lernausgangsvoraussetzungen verfügen. Um einen erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf und damit in ein erfolgreiches Berufsleben zu ermöglichen, ist eine begleitende Aufmerksamkeit und sinnvolle Beratung unserer Risikogruppe und der Erziehungsberechtigten durch die Lehrkräfte als Bezugspersonen schon in der Mittelschule notwendig.

Wegen der zunehmenden Bedeutung dieses Themas, ist jede Mittelschule aufgefordert, mit **mindestens zwei Kontaktpersonen bei allen drei Veranstaltungen** anwesend zu sein, um als Ansprechpartner und Multiplikatoren an ihren Schulen fungieren zu können.

Darüber hinaus wendet sich diese Fortbildung an

- Klassenlehrkräfte der 7., 8. und 9. Klassen
- Lehrkräfte der Praxisklassen sowie
- alle Interessierten

mit folgendem Angebot:

3 Fortbildungsnachmittage 2024, jeweils von 14.30 bis 17.30 Uhr
Die Anmeldung - auch für nur einen oder zwei der drei Teile - ist ab sofort über FIBS möglich (z. B. Teil 1: S778-0/24/350554-1).

Termin / Ort	Themenschwerpunkte
Teil 1 **29.02.2024** Berufsschule Mindelheim	• Wie erkennen wir Hinweise auf sonderpädagogischen Förderbedarf bei Schülern der 7., 8. und 9. Klassen der Mittelschule und Praxisklassen? (Referentin: Lucia Scherr, Regierungsschuldirektorin a. D., Regierung von Oberfranken) • Wie wird man dem Datenschutz beim Austausch von Informationen zwischen den unterstützenden Institutionen gerecht? (Referent: Peter Habla, Sonderschulrektor Berufsschule Ursberg) • Die Arbeitsagentur als Ansprechpartner – Regelberufsberatung und Reha-Berufsberatung (Referenten: Mario Maas, Berufsberater im Reha-Bereich, Yvonne Goldstein, Berufsberaterin, und Markus Hafner, Berufsberater)
Teil 2 **14.03.2024** BBW / FöBS Ursberg	• Besichtigung der Förderberufsschule Ursberg mit ihren Praxisstätten (Referent: Peter Habla, Sonderschulrektor Berufsschule Ursberg) • Besichtigung des Berufsbildungswerks Ursberg: Metall und Schreinerei (Referentin: Claudia Madl, stellv. Gesamtleitung für Ausbildung und Beschäftigung)
Teil 3 **23.04.2024** Berufsschule Mindelheim	• Duales Ausbildungssystem in Verbindung mit der Regelberufsschule Mindelheim (Referent: Ulrich Schöneich, OSTR, Ansprechpartner für Inklusion a. d. BS Mindelheim) • Kooperation zwischen Betrieb, Regelberufsschule und Förderberufsschule in Verbindung mit Auszubildenden, Ausbildern und Lehrkräften der Regelberufsschule Mindelheim (Referenten: Peter Habla, Sonderschulrektor, Berufsschule Ursberg und Maria Zinkler, Beratungsrektorin)

11. Aufbewahrungsfristen

Die ordnungsgemäße Aufbewahrung der Akten, insbesondere von Prüfungsaufgaben und ähnlichen Schriftstücken, gehört zu den Aufgaben der Schulleitung. Aufbewahrungsfristen dienen der Absicherung der Schule bei u. a. Beschwerden, Einsprüchen, Widersprüchen und Verwaltungsgerichtsverfahren.

Schülerunterlagen

Mindestens **50 Jahre** aufzubewahren sind das Schülerstammblatt, Abschlusszeugnisse sowie Zeugnisse, die schulische Berechtigungen verleihen.

Mindestens **2 Jahre** aufzubewahren sind schriftliche Leistungsnachweise, Abschlussprüfungen, Orientierungs- und Vergleichsarbeiten sowie Praktikumsberichte.

Mindestens **1 Jahr** aufzubewahren sind der Schullaufbahnbogen, sonstige Zeugnisse und Übertrittszeugnisse, Schülerlisten an Grundschulen und Mittelschulen, schriftliche

Angaben über bereits erfolgte Maßnahmen, Stellungnahmen zum sonderpädagogischen Förderbedarf sowie Förderpläne und Dokumentationen, die die Schullaufbahn nachvollziehbar machen.

Aufzeichnungen über die Leistungen von Schülern

Unbeschadet der Verpflichtung zur Eintragung der Leistungsbewertungen in Notenbogen oder vergleichbare Unterlagen hat die Lehrkraft die Aufschreibungen mindestens zwei Jahre nach Ablauf des Schuljahres aufzubewahren. Die Aufzeichnungen sind beim Ausscheiden oder bei längerer Dienstverhinderung dem Schulleiter zugänglich zu machen.

Lehrerkonferenz

Niederschriften von Lehrerkonferenzen sind acht Jahre aufzubewahren.

Klassenelternsprecher- und Elternbeiratswahlen

Eine Aufbewahrung der Wahlunterlagen erfolgt in der Regel bis zum Ablauf der jeweiligen Amtszeit der Elternbeiräte.
Im Falle eines schulaufsichtlichen Verfahrens oder eines Rechtsstreites wegen einer Wahl ergibt sich eine Verlängerung der Aufbewahrungsfrist für die jeweiligen Unterlagen bis zum unanfechtbaren (rechtskräftigen) Abschluss des jeweiligen Verfahrens.

12. Wünsche des Personalrats

Die beiden Gremien des Personalrats für die Gesamtheit der Grundschulen und der Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Unterallgäu bzw. im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Memmingen wünschen allen Kolleginnen und Kollegen sowie allen Verwaltungsangestellten ein gesegnetes Weihnachtsfest, erholsame Ferien sowie Gesundheit und viel Kraft fürs neue Jahr.

Sandra Hilpold und Markus Rehle, Personalratsvorsitzende

12. Terminübersicht und Hinweise

Termine	
Inhalt	Termin
Versetzung in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland	15.01.2024
Ausscheiden aus dem Schuldienst zum Schuljahresende	01.03.2024
Rückmeldung zum Dienst nach Beurlaubung	01.03.2024
Wechsel des Regierungsbezirks innerhalb Bayerns	15.03.2024
Wechsel des Schulamtsbezirks	15.03.2024
Versetzung innerhalb des Schulamtsbezirks	30.04.2024
Beurlaubung und Teilzeit für das Schuljahr 2024/25	22.03.2024
Terminliste 2023/24	siehe Anlage

Hinweise
Kreisentscheid des Vorlesewettbewerbs in der Stadt Memmingen am 27.02.2024, Lindenschule, MS MM
Kreisentscheid des Vorlesewettbewerbs im Landkreis Unterallgäu am 28.02.2024, Mittelschule Pfaffenhausen
Religiöse Feiertage muslimischer Schüler*innen: • Ramazan Bayrami - Fest des Fastenbrechens am 10. und 11.04.2024 • Kurban Bayrami - Opferfest am 16. und 17.06.2024
Werden Zwischen- oder Jahreszeugnisse durch dokumentierte Lernentwicklungsgespräche ersetzt, finden diese in einem angemessenen Zeitraum vor dem entsprechenden Zeugnistermin statt.
Reisekostenanträge Nachdem in absehbarer Zeit auch im Kultusbereich die Umstellung der Reisekostenbearbeitung von der Papierbearbeitung auf ein digitales Bearbeitungssystem geplant ist, ist die Reisekostenstelle zur Vorbereitung dieser Maßnahme auf die Mithilfe aller Beschäftigten angewiesen. Um abschätzen zu können, inwieweit eventuell notwendige Änderungen haushaltsrechtlich relevant sind, ist es erforderlich, dass bei **allen** Reisen (auch bei Aus- und Fortbildungsreisen), in den Reisekostenanträgen die korrekten Reisezeiten erfasst werden, um eine Auswertung vornehmen zu können. Das Landesamt für Finanzen ist daher gehalten, ab 01.01.2024 unvollständig ausgefüllte Anträge (ohne Angaben zu Reisezeiten, Verkehrsmitteln, etc.) zurückzuweisen.